



bigLEBACH

MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE GEMEINDE BIGLEN

11 | 2020





Inhaltsverzeichnis – November 2020

Gemeindeversammlung – Botschaft	Seite
Einladung	3
Jahresrechnung 2019	4-11
Budget 2021	12-18
Baurechtliche Planungen – Ausscheidung des Gewässerraumes – Genehmigung	18-22

Behörden und Verwaltung	Seite
Raumplanung – Ortsplanung – Ortsplanungsrevision 2021+ – Verpflichtungskredit	23
Neue Ruhebänkli – Umfrage	23-24
Ortsplanungsrevision 2021+ – Ortsplanungskommission – Wir suchen Sie!	25
Sitzungsgelder, Stunden- und Spesenentschädigungen 2020	26
Entwicklung Bahnhofareal Biglen – Mitwirkung	26
COVID-19 – Information seitens Gemeinde	27
Projekt „Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen“	28
Biglebächu's Energ(ie/y)drinks	28
Wasserversorgung – Information über die Untersuchungsergebnisse	29
Verschiebung Gewerbeveranstaltung „Dialog“	29
Verabschiedung Brigitta Neuenschwander	29

Verschiedenes	Seite
Feuerwehr Regio Gumm – Neues Logistikfahrzeug	30
Bibliothek – Märlistunde	31
Bibliothek – Vorlesestunde	32
Seniorenrat – Daten Senioren-Wanderungen	34
Energetische Heilpraxis	35
Treff 65+ - Absage	35
gfb – Brockenstube + Senioren-Essen	36
Kirchgemeinde – Krippe im Advent	36
Kirchgemeinde -Angebot für Seelsorge	37
Gfb – Bsuech bim Samichlous	38
SP – 75 Jahre SP	38
Moser – Weihnachtsbäume	38
Ämmitau	39

Impressum

Redaktion	Marlene Schwarz-Rüegsegger (Behörden und Verwaltung) gemeindeverwaltung@biglen.ch
	Markus Wehner (Verschiedenes) mwehner@bluewin.ch
Layout und Endredaktion	Markus Wehner
Erscheint	Monatlich / Nächste Ausgabe Mitte Dezember 2020 Redaktionsschluss: Montag, 30. November 2020
Auflage	1'100 Exemplare
Druck	Vögeli AG, Marketingproduktion und Druck, Sägestrasse 21-23, 3550 Langnau im Emmental

Gemeindeversammlung

Einladung

Die einzige Gemeindeversammlung dieses Jahr, findet am Freitag, 20. November 2020, 20.00 Uhr in der **Kulturfabrik Biglen, Rohrstrasse 56, 3507 Biglen**, statt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
2. Budget 2021
3. Baurechtliche Planungen – Ortsplanung – Ausscheidung des Gewässerraumes – Genehmigung
4. Verschiedenes

Unterlagen

Die Unterlagen zu der Ausscheidung des Gewässerraumes können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.biglen.ch eingesehen werden.

Publikationen

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 schreibt vor, dass die Einladungen zu Versammlungen oder Urnenabstimmungen mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht werden müssen.

Die Versammlung wurde wie folgt publiziert:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 41 vom 8. Oktober 2020 (Amtliche Publikation)
- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 15. Oktober 2020 (Amtliche Publikation)
- Biglebach, Ausgabe 11/2020
- Website www.biglen.ch

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt – Artikel 49a „Rügepflicht“).

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Biglen haben, zu dieser Versammlung ein.

Aktuelle Situation

Für die Gemeindeversammlung wird ein Schutzkonzept erstellt, welches Ende Oktober auf der Website aufgeschaltet wird. Je nach der aktuellen Lage, kann das Schutzkonzept auch kurzfristig noch angepasst werden.

Damit mehr Platz zur Verfügung steht, wird die Gemeindeversammlung in der Kulturfabrik Biglen abgehalten. In der Kulturfabrik gilt eine Maskenpflicht. Die Masken werden durch die Gemeinde Biglen zur Verfügung gestellt.

Wir bitten die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig zu erscheinen, damit ein gestaffelter Einlass möglich ist.

Botschaft

1. Jahresrechnung 2019

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 mit umfangreichem Vorbericht ist auf unserer Website www.biglen.ch aufgeschaltet. Wer die Papierform bevorzugt, kann diese bei der Finanzverwaltung Biglen (Telefon Nr. 031 701 11 34 oder per Mail an finanzverwaltung@biglen.ch) anfordern.

Falls Sie Fragen haben zur Jahresrechnung 2019, können Sie uns jederzeit anrufen. Der Finanzverwalter Roland Gschwind gibt Ihnen gerne Auskunft.

Rechnungsergebnisse



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 204'167.57** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'690.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit CHF 257'857.57.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 74'390.11** ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 54'900.00 geplant. Nebst dem Ertragsüberschuss konnten zusätzlich CHF 198'862.15 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Das Ergebnis ist somit effektiv um CHF 328'152.26 besser als erwartet.

Ergebnis Wasserversorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 61'683.90** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 16'075.—. Die Besserstellung beträgt somit CHF 45'608.90. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 508'819.20. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 947'966.10.

Ergebnis Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 52'907.30** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 17'325.—. Die Rechnung schliesst somit CHF 35'582.30 besser ab. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 444'052.91. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 2'567'849.80.

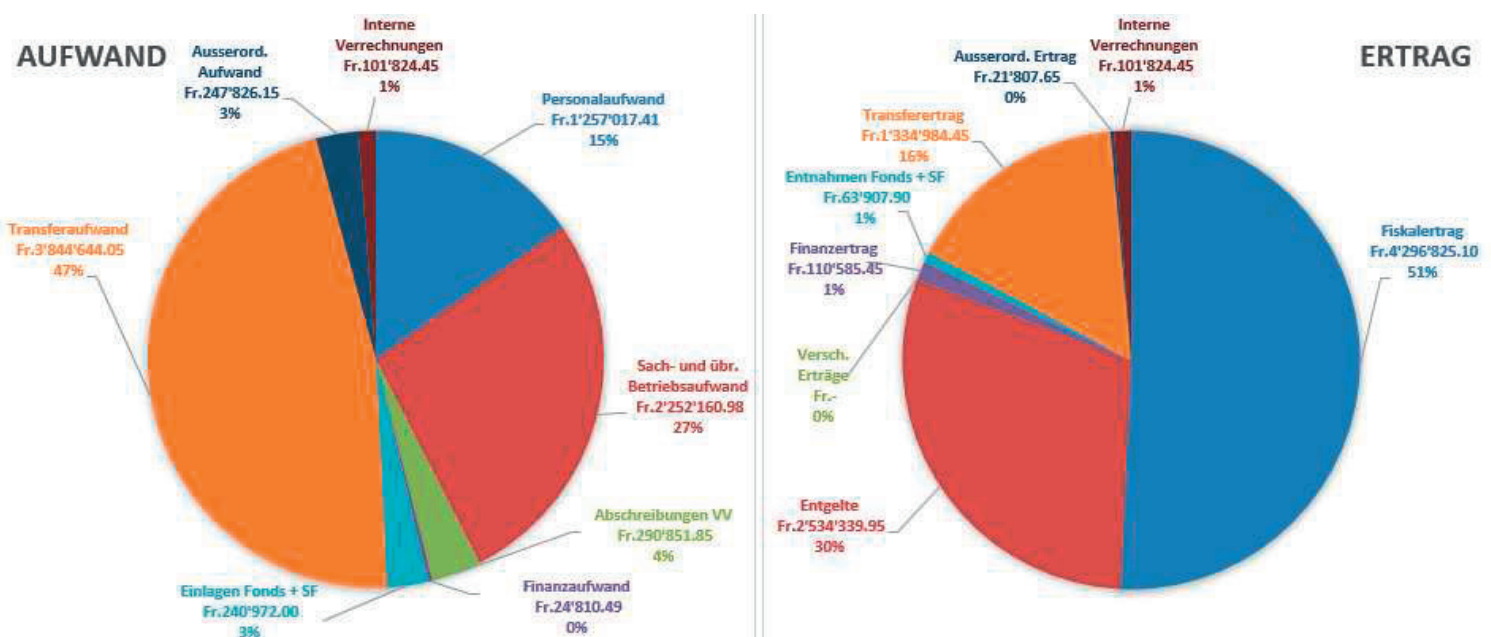
Ergebnis Abfall (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 3'331.30** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'400.—. Die Besserstellung beträgt somit CHF 8'068.70. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 136'566.98.

Ergebnis Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung nach Gemeindereglement)

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (Funktionen 8711 – 8714) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 18'517.56** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'790.—. Die Besserstellung beträgt somit CHF 39'307.56. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29004.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 1'190'471.39. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29304.01) beträgt per 31.12.2019 CHF 1'426'510.28.

Grafische Darstellung der Sachgruppen (Gesamthaushalt)



Übersicht nach Sachgruppen (Gesamthaushalt)

Aufwandarten	Rechnung 2019		Budget 2019		Abweichung in %	
30 Personalaufwand	CHF	1'257'017.41	CHF	1'284'930.—	-	2.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	2'252'160.98	CHF	2'472'310.—	-	8.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	290'851.85	CHF	315'050.—	-	7.7 %
34 Finanzaufwand	CHF	24'810.49	CHF	31'500.—	-	21.2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	240'972.00	CHF	182'900.—	+	31.7 %
36 Transferaufwand	CHF	3'844'644.05	CHF	4'051'300.—	-	5.1 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	247'826.15	CHF	58'850.—	+	321.1 %
39 Interne Verrechnungen	CHF	101'824.45	CHF	105'400.—	-	3.4 %

Ertragsarten	Rechnung 2019		Budget 2019		Abweichung in %	
40 Fiskalertrag	CHF	4'296'825.10	CHF	4'340'700.—	-	1.0 %
42 Entgelte	CHF	2'534'339.95	CHF	2'502'550.—	+	1.3 %
43 Verschiedene Erträge	CHF	0.00	CHF	0.—	+	0.0 %
44 Finanzertrag	CHF	110'585.45	CHF	105'250.—	+	5.1 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	63'907.90	CHF	37'800.—	+	69.1 %
46 Transferertrag	CHF	1'334'984.45	CHF	1'326'650.—	+	0.6 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	21'807.65	CHF	30'200.—	-	27.8 %
49 Interne Verrechnungen	CHF	101'824.45	CHF	105'400.—	-	3.4 %

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen des Allgemeinen Haushaltes bis zum Betrag von < CHF 50'000.— (= maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität werden Investitionen bereits ab CHF 5'000.— in der Investitionsrechnung aktiviert.

Nettoinvestitionen

Im 2019 sind Nettoinvestitionen von CHF 777'464.30 getätigt worden. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'236'000.—. Es ist somit wieder weniger investiert worden als geplant, nämlich rund 0.5 Mio. Franken. Einerseits konnten einige Projekte wegen zeitlichen Verzögerungen aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden, andererseits wurde auch etwas optimistisch geplant. Folgende Projekte konnten nicht wie geplant ausgeführt werden: Projektierung „Turnhallen/MZR“ und die Abschlussarbeiten an der Rohrstrasse (Verzögerung der Belagsarbeiten Kantonstrasse).

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 14'217'457.38 (Vorjahr: CHF 13'901'050.85). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 9'456'987.78 (Vorjahr: CHF 9'627'193.70). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 170'205.92. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2019 CHF 4'760'469.60 (Vorjahr: CHF 4'273'857.15), was einer Zunahme von CHF 486'612.45 entspricht.

Das Fremdkapital ist per 31.12.2019 auf CHF 2'285'647.01 (Vorjahr: CHF 2'576'490.65) gesunken. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 11'931'810.37 (Vorjahr: CHF 11'324'560.20). Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beträgt neu CHF 2'851'103.70.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben. Der Geldfluss zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Der erwirtschaftete Cashflow (Mittelzufluss) beträgt gesamthaft CHF 159'335.23.

Zusammenfassung nach Tätigkeit:

	Gesamthaushalt		Allg. Haushalt		Spezialfinanzierungen	
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	810'445.58	CHF	350'116.12	CHF	460'329.46
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	-590'540.65	CHF	-270'754.70	CHF	-319'785.95
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-60'569.70	CHF	-60'569.70	CHF	0.00
Total Geldfluss	CHF	159'335.23	CHF	18'791.72	CHF	140'543.51

Sandra Maier und Manuela Kaeser

Coiffure
TWINS
Damen, Herren, Kinder

Biglen, Rohrstrasse 47, Tel. 031 702 00 10

DANIEL
MOSIMANN

NATURNAHER
GARTENBAU



Münsingen / Biglen
Telefon 031 721 29 07
Mobil 079 628 46 96

BERATUNG · PLANUNG · UNTERHALT



Schärer Holzbau
3507 Biglen

031 701 25 82

www.schaerer-holzbau.ch



**Ihr Partner für
alle Versicherungs-
fragen**

Thomas Ryser
Telefon 031 790 29 29
Mobile 079 755 30 80
thomas.ryser@axa.ch

AXA, Hauptagentur Konolfingen
Emmentalstr. 29, 3510 Konolfingen



masciadri	3507 Biglen
Bauunternehmung	031 701 11 75
	3066 Stettlen



GARAGE CENTRAL
BIGLEN AG
DER FAMILIENBETRIEB MIT QUALITÄT

Offizielle Honda & Renault Vertretung



Garage Central Biglen AG
Bahnhofstrasse 17
3507 Biglen
Tel. 031 701 10 37
www.centralbiglen.ch



RENAULT
Passion for life



HAAR IM GLÜCK

DAMEN · HERREN · KINDER

Rohrstrasse 7 · 3507 Biglen
Tel. 031 701 11 20
www.haarimglueck.ch

ZUKUNFTSFÄHIGE PRODUKTE

P5PO.CH

VÖGELI



Praxis für
**Massage und
Therapie**

- **AKUPUNKTUR**
- **MEDIZINISCHE MASSAGE**
- **RÜCKENTHERAPIE**
- **KRAFTTRAINING**

Praxis für Massage und Therapie
Hohle 19, 3507 Biglen
Anmeldung Praxis: 031 382 63 36
Gratis Probetraining: 031 702 01 00

www.krafttraining-biglen.ch
www.praxismassagetherapie.ch

SINCE 1997



GROSS- UND KLEINTIERPRAXIS
 DR. MED. VET. FVH SUSANNE GEISER
 PFRUNDMATT 5 TELEFON 031 702 10 20
 3507 BIGLEN WWW.TIERARZT-BIGLEN.CH

AJA GEBÄUDETECHNIK
 PLANUNGSBÜRO - HEIZUNG - LÜFTUNG - SANITÄR
 3507 BIGLEN - T +41 31 702 00 09 - WWW.AJA-GEBAEUDETECHNIK.CH



1-3 m³
MINIMULDEN-SERVICE
Gerber Biglen Telefon: 031 701 26 48
 Natel: 079 698 47 91
 Wir empfehlen uns für die Entsorgung von:
 - Grobsperrgut bei Estrich-, Keller- und Hausräumen
 - Bauschutt bei kleineren Umbauten
 - Gartenabfällen



Jetzt App herunterladen!
 App Store Google Play

Kontaktlos bezahlen
 heisst hygienisch bezahlen.
 Mit TWINT dem digitalen Bargeld der Schweiz.

Tel. 031 838 55 55
 www.raiffeisen.ch/twint

RAIFFEISEN
 Wir machen den Weg frei

PORTENIER
Elektro
BIGLEN

- Elektro-Installationen
- Telematik
- Haushaltgeräte

■ Telefon 031 701 11 78
 ■ www.portenier-elektro.ch

ELITE
 electro-partner.ch


BjTreuhand

Steuer!
Erklärung?

Baumer und Jampen
 Treuhand AG
 Rohrstrasse 3, 3507 Biglen
 Telefon 031 701 04 14
 www.bjtreuhand.ch



STUDER
 NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
 ARNI
 031 702 12 04



Solaranlagen
BEAT EICHENBERGER
HAUSTECHNIK
 dipl. Sanitärinstallateur
 Sanitär- und Heizungsinstallationen
 3507 Biglen | Tel. 031 701 05 77

Planung Reparatur-Service
 Unterhalt Gas- und Oel-
 Ausführung brenner - Service

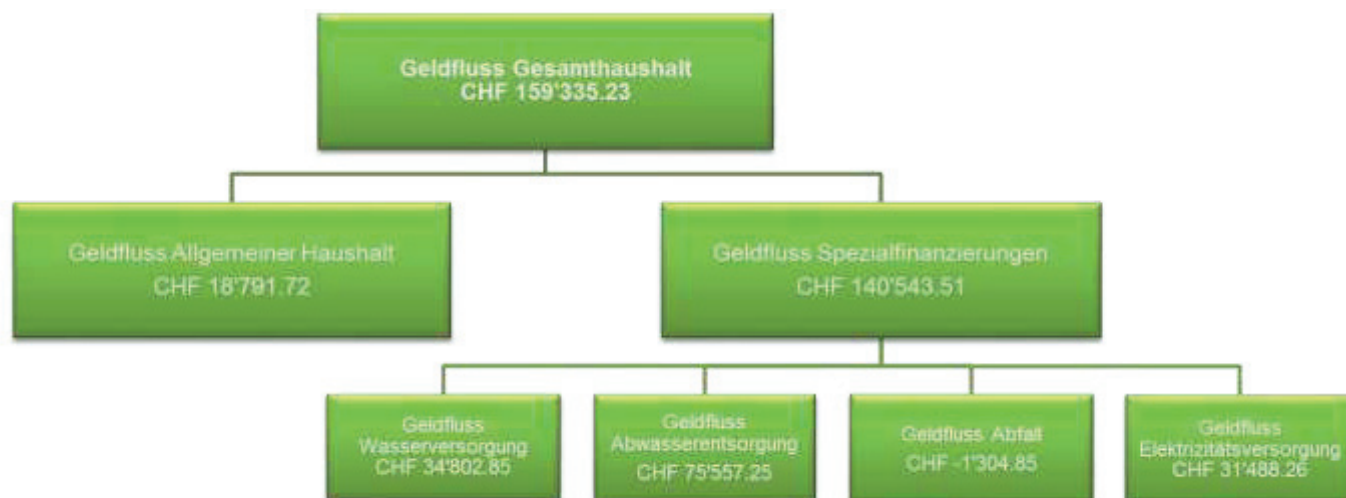
Wärmepumpen



Aebi
 Biglen/Walkringen Tel. 031 701 12 60

Wir planen, bauen
 und pflegen
 Ihren Garten

Nächste Ausgabe: Dezember
 Der Biglebach erscheint jeweils Mitte Monat.



Eckdaten

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	204'167.57	-53'690.00	481'227.55
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	74'390.11	-54'900.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	129'777.46	1'210.00	481'227.55
Steuerertrag natürliche Personen	3'701'182.45	3'617'000.00	3'472'657.05
Steuerertrag juristische Personen	113'728.55	205'700.00	171'054.80
Liegenschaftssteuer	363'624.50	365'000.00	352'348.45
Nettoinvestitionen	777'464.30	1'236'000.00	1'771'008.95
Bestand Finanzvermögen	9'456'987.78		9'627'193.70
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'760'469.60		4'273'857.15
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'007'129.40		2'802'174.25
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'753'340.20		1'471'682.90
Fremdkapital	2'285'647.01		2'576'490.65
Eigenkapital	11'931'810.37		11'324'560.20
Reserven	701'582.16		502'720.01
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'851'103.70		2'776'713.59

Funktionen Erfolgsrechnung

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	ERFOLGSRECHNUNG	8'483'995.60	8'483'995.60	8'540'340.00	8'540'340.00	8'978'587.95	8'978'587.95
0	Allgemeine Verwaltung	977'077.86	303'759.75	973'550.00	289'300.00	886'860.15	300'936.80
	Nettoaufwand		673'318.11		684'250.00		585'923.35
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	267'938.35	204'965.40	243'100.00	171'150.00	243'672.55	229'224.05
	Nettoaufwand		62'972.95		71'950.00		14'448.50
2	Bildung	1'822'185.55	572'075.75	1'983'650.00	566'900.00	1'827'784.50	596'550.80
	Nettoaufwand		1'250'109.80		1'416'750.00		1'231'233.70
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	215'516.60	74'993.80	234'100.00	68'500.00	225'898.55	76'658.15
	Nettoaufwand		140'522.80		165'600.00		149'240.40
4	Gesundheit	7'579.75		11'400.00		7'831.05	
	Nettoaufwand		7'579.75		11'400.00		7'831.05
5	Soziale Sicherheit	1'420'696.85	4'452.00	1'475'700.00	4'800.00	1'406'325.20	29'260.00
	Nettoaufwand		1'416'244.85		1'470'900.00		1'377'065.20
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	453'590.05	93'178.50	487'500.00	93'150.00	433'061.15	80'090.25
	Nettoaufwand		360'411.55		394'350.00		352'970.90
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'094'111.90	987'505.00	1'075'350.00	935'350.00	1'231'143.30	1'144'636.60
	Nettoaufwand		106'606.90		140'000.00		86'506.70
8	Volkswirtschaft	1'330'935.90	1'491'209.60	1'409'540.00	1'562'340.00	1'597'694.60	1'761'553.30
	Nettoertrag		160'273.70		152'800.00		163'858.70
9	Finanzen und Steuern	894'362.79	4'751'855.80	646'450.00	4'848'850.00	1'118'316.90	4'759'678.00
	Nettoertrag		3'857'493.01		4'202'400.00		3'641'361.10

Funktionen Investitionsrechnung

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
	INVESTITIONSRECHNUNG	783'464.30	783'464.30	1'236'000.00	1'236'000.00	1'956'208.95	1'956'208.95
2	Bildung	55'429.70		250'000.00		1'609'558.20	83'600.00
	Nettoaussgaben		55'429.70		250'000.00		1'525'958.20
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					10'000.00	1'500.00
	Nettoaussgaben						8'500.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	405'770.35		324'000.00		102'360.10	
	Nettoaussgaben		405'770.35		324'000.00		102'360.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	268'242.70	3'000.00	530'000.00	530'000.00	81'207.20	
	Nettoaussgaben		265'242.70				81'207.20
8	Volkswirtschaft	51'021.55		132'000.00		60'483.45	7'500.00
	Nettoaussgaben		51'021.55		132'000.00		52'983.45
9	Finanzen und Steuern	3'000.00	780'464.30		1'236'000.00	92'600.00	1'863'608.95
	Nettoeinnahmen		777'464.30		1'236'000.00		1'771'008.95

Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)

Kennzahl	2016	2017	2018	2019	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	- 145.0%	-176.8%	- 173.4%	-171.8%	Nettoschuld in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich) Der NVQ gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. Richtwert: < 100 % = gut
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	123.8%	437.7%	86.7%	114.3%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Richtwert: > 100 % = ideal
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	0.0%	0.0%	0.0%	-0.1%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages Der ZBA sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Richtwert: 0 – 4 % = gut
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	23.7%	21.7%	23.7%	21.5%	Bruttoschulden in % des Laufenden Ertrages Die BVA zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde. Richtwert: < 50 % = sehr gut
Investitionsanteil (INA)	17.1%	5.1%	20.6%	9.6%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Der INA zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Richtwert: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil (KDA)	2.4%	2.4%	3.0%	3.4%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages Der KDA ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen). Richtwert: < 5 % = geringe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	-3'366	-4'066	-3'887	-3'951	Nettoschuld in % der ständigen Wohnbevölkerung Die N/EW wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner .
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	19.3%	18.8%	17.3%	10.6%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages Der SFA spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum wider und gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen oder Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Richtwert: 10 – 20 % = mittel
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	0.4%	-1.8%	-1.9%	-1.6%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages Der NZB gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages für die Verzinsung von Schulden aufgewendet werden muss. Richtwert: 0 – 4 % = sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)	2'546	2'867	3'127	3'291	Massgebliches Eigenkapital in % der ständigen Wohnbevölkerung Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Biglen hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 an seiner Sitzung vom 23. April 2020 gemäss Art. 71 Gemeindegesetz zuhanden der Gemeindeversammlung wie folgt verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 8'158'282.93	CHF 8'362'450.50	CHF 204'167.57
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 6'090'378.44	CHF 6'164'768.55	CHF 74'390.11
davon Wasserversorgung	CHF 224'540.90	CHF 286'224.80	CHF 61'683.90
davon Abwasserentsorgung	CHF 389'821.80	CHF 442'729.10	CHF 52'907.30
davon Abfall	CHF 169'325.25	CHF 165'993.95	CHF -3'331.30
davon Elektrizitätsversorgung	CHF 1'284'216.54	CHF 1'302'734.10	CHF 18'517.56
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
	CHF 780'464.30	CHF 3'000.00	CHF 774'464.30

NACHKREDITE

Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.1.14 CHF 0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Budget 2021**Auf einen Blick (Management Summary)**

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus. Die Ergebnisse des Budgets für das Jahr 2021 sehen wie folgt aus:

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	74'390.11
Wasserversorgung	CHF	- 42'675.00	CHF	31'675.00	CHF	61'683.90
Abwasserentsorgung	CHF	- 111'405.00	CHF	-15'775.00	CHF	52'907.30
Abfall	CHF	- 18'300.00	CHF	- 13'500.00	CHF	- 3'331.30
Elektrizität	CHF	- 66'915.00	CHF	- 42'390.00	CHF	18'517.56
Gesamthaushalt	CHF	- 239'295.00	CHF	- 39'990.00	CHF	204'167.57

Beim Allgemeinen Haushalt sind zwingend vorgeschriebene „zusätzliche Abschreibungen“ von CHF 8'135 enthalten. Um für zukünftige neue Aufgaben eine ausreichende Selbstfinanzierungsbasis zu erwirken, sieht die Gemeindeverordnung Art. 84 vor, dass zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen sind, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Budget gegeben und somit muss der eigentliche Ertragsüberschuss von CHF 8'135 des Allgemeinen Haushaltes als zusätzliche Reserve auf ein separates Bilanzkonto eingelegt werden.

Der Personalaufwand sinkt im 2021 gesamthaft um 3.6 % (- CHF 45'475). Den Sach- und übrigen Betriebsaufwand haben die Budgetverantwortlichen individuell nach Bedarf budgetiert. Dieser liegt total CHF 42'085 oder 1.7 % über dem Budget 2020. Es sind diverse grössere Unterhaltsarbeiten enthalten. Das Total der Lastenausgleichsbeiträge pro Einwohner (ohne Lehrergehälter) bewegt sich im Bereich des Vorjahres (CHF 1'102 pro Einwohner). Der Lastenausgleich „Lehrergehaltskosten“ sinkt gegenüber 2020 um 2.2 %. Bei den Einkommenssteuern wird auf der Basis von 2019 mit einem Bruttozuwachs von 2 % für 2020 gerechnet. Für 2021 erwarten wir insgesamt einen Rückgang von 0.4 % unter Berücksichtigung einer moderaten Zunahme der Steuerpflichtigen.

Im 2021 sind Investitionsausgaben von gesamthaft 1.192 Mio. Franken geplant. Im Wesentlichen sind darin die Sanierung der Gemeindestrasse „Enebach“ für den Abschnitt A, Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Sanierung Werkleitungen Rohrstrasse“ (abhängig von Sanierung Ortsdurchfahrt) sowie die letzte Etappe der Arbeiten an der Mühlestrasse inkl. Werkleitungen enthalten.

Bei einer erwirtschafteten Selbstfinanzierung von CHF 109'840 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag (fehlender „Cashflow“) für den gesamten Haushalt CHF 1'079'860. Im Moment müssen keine zusätzlichen Fremdmittel aufgenommen werden. Per 01.01.2020 betragen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten 1.4 Mio. Franken.

Entwicklung der Aufgabenbereiche nach Funktionen (Veränderung gegenüber Vorjahr)

Aufgabenbereiche	Budget 2021		Budget 2020		Abweichung in %
	Nettoaufwand	Nettoertrag	Nettoaufwand	Nettoertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 629'350		CHF 616'100		+ 2.2 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 35'290		CHF 31'850		+ 10.8 %
2 Bildung	CHF 1'480'030		CHF 1'457'800		+ 1.5 %
3 Kultur, Sport und Freizeit	CHF 275'425		CHF 275'850		- 0.2 %
4 Gesundheit	CHF 10'850		CHF 10'250		+ 5.9 %
5 Soziale Sicherheit	CHF 1'577'100		CHF 1'511'250		+ 4.4 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF 378'950		CHF 391'000		- 3.1 %
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 109'050		CHF 110'800		- 1.6 %
8 Volkswirtschaft		CHF 161'350		CHF 162'850	- 0.9 %
9 Steuern und Finanzen		CHF 4'334'695		CHF 4'242'050	+ 2.2 %

Übersicht nach Sachgruppen (ohne Abschlusskonten)

Aufwandarten	Budget 2021		Budget 2020		Abweichung in %
30 Personalaufwand	CHF	1'233'155	CHF	1'278'630	- 3.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	2'492'445	CHF	2'450'360	+ 1.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	349'850	CHF	323'150	+ 8.3 %
34 Finanzaufwand	CHF	26'200	CHF	63'400	- 58.7 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	144'700	CHF	171'100	- 15.4 %
36 Transferaufwand	CHF	4'225'960	CHF	4'223'850	+ 0.1 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	154'485	CHF	142'350	+ 8.5 %
39 Interne Verrechnungen	CHF	106'500	CHF	106'500	0.0 %

Ertragsarten	Budget 2021		Budget 2020		Abweichung in %
40 Fiskalertrag	CHF	4'409'600	CHF	4'494'400	- 1.9 %
42 Entgelte	CHF	2'186'250	CHF	2'460'450	- 11.1 %
44 Finanzertrag	CHF	107'050	CHF	108'550	- 1.4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	57'300	CHF	50'200	+ 14.1 %
46 Transferertrag	CHF	1'384'700	CHF	1'444'850	- 4.2 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	242'600	CHF	54'400	+ 346.0 %
49 Interne Verrechnungen	CHF	106'500	CHF	106'500	0.0 %

Spezialfinanzierungen

In den Bereichen „Wasser und Abwasser“ erfolgen die Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ zum gesetzlichen Minimum von 60 %. Die Anschlussgebühren werden vollumfänglich eingelegt und an die jährliche Einlage angerechnet. Aufgrund der hohen Kostendeckungsgrade wurden die Wasser- und

Abwassergebühren per 1. Juli 2020 gesenkt. Im Wasser wie auch beim Abwasser werden Aufwandüberschüsse erwartet. Im 2021 ist die Übernahme der regional relevanten Abwasseranlagen (Leitungen, Sonderbauwerke, Trennbauwerke, Kontrollschächte) durch den Gemeindeverband ARA Worblental, Worblauen, geplant. Im Bereich „Abfall“ wird bei gleichbleibenden Gebühren ebenfalls mit einem kleinen Aufwandüberschuss gerechnet. Im Bereich „Elektrizität“ wird mit den per 1. Januar 2021 gesenkten Tarifen gerechnet. Der gesamte Stromeinkauf erfolgt zu 100 % aus der schweizerischen Wasserkraft. Gesamthaft führt dies zu einem Aufwandüberschuss von CHF 66'915, welcher aber durch die vorhandenen Reserven problemlos aufgefangen werden kann.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad	Voraussichtlicher Bestand per 31.12.2021 SF Rechnungsausgleich SF Werterhalt
Wasserversorgung	CHF - 42'675.—	80.37 %	CHF 497'819.20 CHF 1'046'266.10
Abwasserentsorgung	CHF - 111'405.—	70.36 %	CHF 316'872.91 CHF 2'707'849.80
Abfallentsorgung	CHF - 18'300.—	90.26 %	CHF 104'766.98
Elektrizität	CHF - 66'915.—	95.03 %	CHF 1'081'166.39 CHF 1'425'710.28

Investitionen

Im 2021 sind Investitionsausgaben von gesamthaft 1.191 Mio. Franken geplant. Folgende Investitionsprojekte, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen, sollen im 2021 ausgeführt werden:

Projekte Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	Einnahmen
Turnhallen - Ersatzneubau	CHF 21'000	
Hornussergesellschaft Biglen - Rückerstattung Darlehen		CHF 1'000
Gesamtprojekt "Enetbach" (Abschnitt A)	CHF 177'300	
Rohrstrasse - Erneuerung Werkleitungen - Anp. Gem.Strassen	CHF 130'000	
Energiegruppe - Rahmenkredit	CHF 50'000	
Mühlestrasse - Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen	CHF 60'000	
Ortsplanungsrevision	CHF 60'000	
Total Allgemeiner Haushalt	CHF 498'300	CHF 1'000
Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen
Gesamtprojekt "Enetbach" (Abschnitt A)	CHF 187'750	
Rohrstrasse - Erneuerung der Werkleitungen	CHF 50'000	
Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	CHF 33'000	
Hydranten - Ersatz 2021	CHF 5'000	
Wasserzähler - Anschaffung (inkl. Smart-Meter)	CHF 5'000	
Total Wasserversorgung	CHF 280'750	CHF -

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben		Einnahmen
Gesamtprojekt "Enebach" (Abschnitt A)	CHF	235'650	
Rohrstrasse - Erneuerung der Werkleitungen	CHF	90'000	
GEP - Überarbeitung	CHF	20'000	
Total Abwasserentsorgung	CHF	345'650	CHF -
Projekte Elektrizität	Ausgaben		Einnahmen
Neue Hausanschlussleitungen	CHF	15'000	
Messinstrumente EV - Anschaffung	CHF	15'000	
Trafostation Lochmatt - Ersatz Trafo	CHF	25'000	
Global Navigation Satellite System (GNSS), Vermessungsgerät	CHF	11'000	
Total Elektrizität	CHF	66'000	CHF -

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten.
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>		<u>Ergebnis</u>	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'498'600	CHF	6'498'600	CHF	0
Wasserversorgung	CHF	217'375	CHF	174'700	CHF	- 42'675
Abwasserentsorgung	CHF	375'805	CHF	264'400	CHF	- 111'405
Abfallentsorgung	CHF	187'900	CHF	169'600	CHF	- 18'300
Elektrizität	CHF	1'347'115	CHF	1'280'200	CHF	- 66'915
Gesamthaushalt	<u>CHF</u>	<u>8'626'795</u>	<u>CHF</u>	<u>8'387'500</u>	<u>CHF</u>	<u>- 239'295</u>

Einwohnergemeinde Biglen

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG			8'840'915.00	8'840'915.00	8'483'995.60	8'483'995.60
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	922'800.00	293'450.00 629'350.00	909'100.00	293'000.00 616'100.00	977'077.86	303'759.75 673'318.11
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	218'440.00	183'150.00 35'290.00	208'050.00	176'200.00 31'850.00	267'938.35	204'965.40 62'972.95
2 Bildung Nettoaufwand	2'066'930.00	586'900.00 1'480'030.00	2'032'700.00	574'900.00 1'457'800.00	1'822'185.55	572'075.75 1'250'109.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	346'825.00	71'400.00 275'425.00	347'050.00	71'200.00 275'850.00	215'516.60	74'993.80 140'522.80
4 Gesundheit Nettoaufwand	10'850.00	10'850.00	10'250.00	10'250.00	7'579.75	7'579.75
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'630'400.00	53'300.00 1'577'100.00	1'636'050.00	124'800.00 1'511'250.00	1'420'696.85	4'452.00 1'416'244.85
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	468'700.00	89'750.00 378'950.00	480'750.00	89'750.00 391'000.00	453'590.05	93'178.50 360'411.55
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	960'680.00	851'630.00 109'050.00	1'020'225.00	909'425.00 110'800.00	1'094'111.90	987'505.00 106'606.90
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	1'385'465.00 161'350.00	1'546'815.00	1'444'690.00 162'850.00	1'607'540.00	1'330'935.90 160'273.70	1'491'209.60
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	749'305.00 4'334'695.00	5'084'000.00	752'050.00 4'242'050.00	4'994'100.00	894'362.79 3'857'493.01	4'751'855.80

Finanzplanung 2021 – 2029

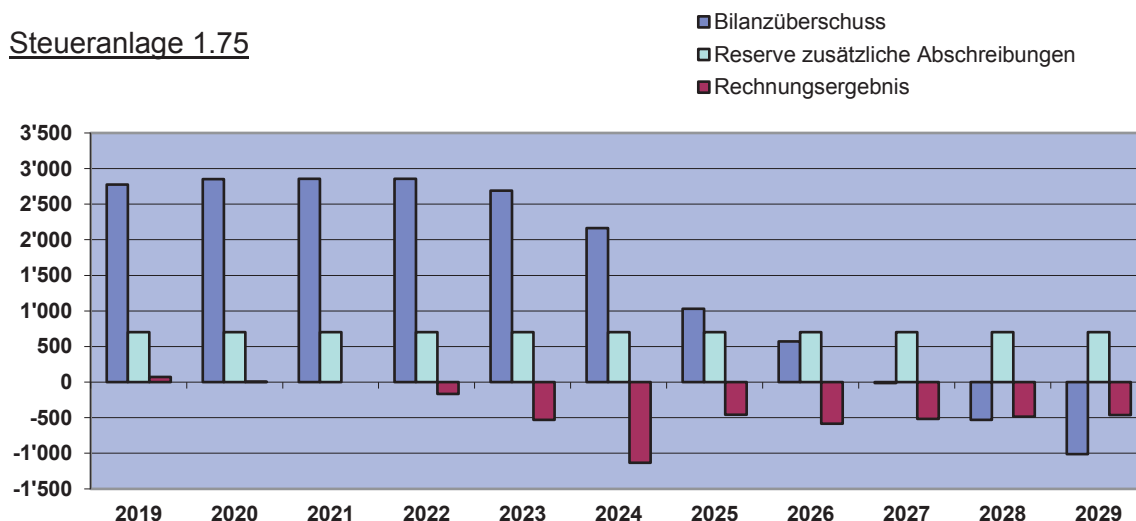
Der Finanzplan für die Jahre 2021 – 2029 wurde durch die Finanz- und Volkswirtschaftskommission am 12. Oktober 2020 und durch den Gemeinderat am 15. Oktober 2020 genehmigt. Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.75 Einheiten wie folgt beurteilt:

- ⇒ Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Erfolgsrechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung einer Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Erfolgsrechnung notwendig. Dadurch werden die Übernahme von neuen Aufgaben, die Reaktion auf Unvorhergesehenes und die Ausführung von notwendigen Unterhaltsarbeiten ermöglicht. Das Investitionspotential der Gemeinde Biglen ist in den Planjahren 2021 bis 2029 positiv und bewegt sich zwischen CHF 70'000 bis CHF 300'000. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2024, mit einem negativen Wert von CHF 400'000. Die Planungsphase wird durch die Mehreinnahmen aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve (2021 – 2025) sowie durch den Wegfall der „altrechtlichen“ Abschreibungen ab 2024 positiv beeinflusst. Im Prognosezeitraum 2021 bis 2026 sind hohe Unterhaltsarbeiten in den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens vorgesehen.
- ⇒ Rechnet man nun die geplanten Investitionsvorhaben in der Höhe von rund 22 Mio. Franken ein, sind ab 2022 Aufwandüberschüsse in der Grössenordnung von rund CHF 160'000 bis CHF 1'130'000 zu erwarten. Insbesondere das Projekt „Ersatzneubau Turnhallen“ mit einem Investitionsvolumen von 13 Mio. Franken führt zu Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von jährlich über CHF 500'000 während 33 Jahren. Ob zusätzliche Betriebskosten und / oder -einnahmen anfallen, ist noch ungewiss. Zusätzlich zu den Turnhallen sind aber noch weitere grössere Investitionsvorhaben geplant.

Die Rechnungsergebnisse sollten im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein, was hier eindeutig nicht der Fall ist. Die Gemeinde Biglen verfügt per Ende 2019 über einen Bilanzüberschuss (SG 299) von rund 2.9 Mio. Franken. Dieses Polster wäre bei gleichbleibender Steueranlage spätestens im 2026 aufgebraucht.

- ⇒ Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steueranlagezehntel nicht übersteigen. Ab 2022 werden mit der Realisierung des „Ersatzneubaus Turnhallen“ und bei gleichbleibender Steueranlage von 1.75 Defizite in der Grössenordnung von jährlich bis zu 5 Steueranlagezehntel erwartet.

Steueranlage 1.75



Empfehlungen

Die vorliegende Finanzplanung zeigt deutlich auf, dass Investitionen im Umfang von gesamthaft über 22 Mio. Franken mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.75 nicht realisiert werden können. Der stattliche Bilanzüberschuss von rund 2.9 Mio. Franken wäre bis 2026 aufgebraucht. Die geplanten

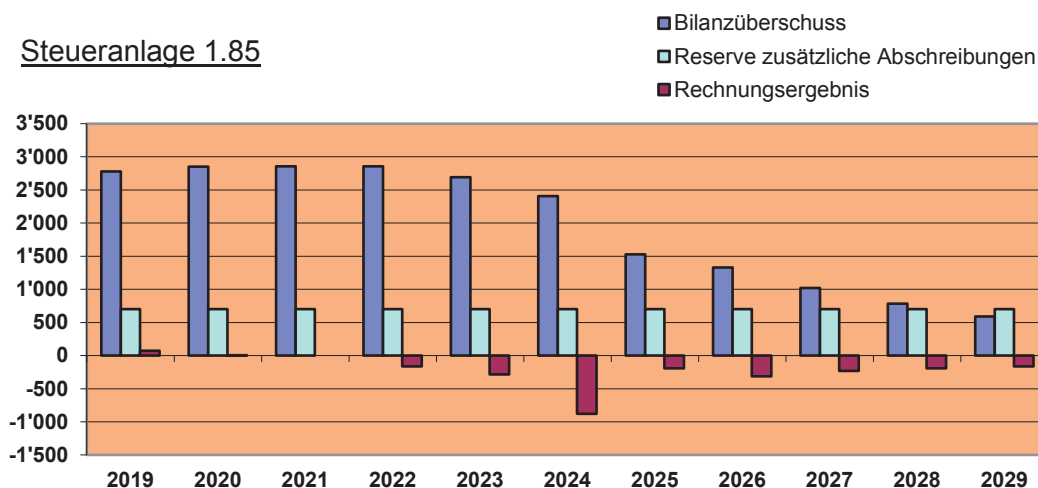
Investitionen können nicht annähernd aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und führen zu einer Neuverschuldung. Die Investitionen der Planperiode verursachen Folgekosten für die zukünftigen Jahre.

Die in der Investitionsplanung enthaltenen Projekte sowie die in der Finanzplanung aufgenommenen Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, basierend auf dem sich in Arbeit befindenden Konzept, sind zwingend zu priorisieren und inhaltlich abzustimmen. Gestützt auf diesen Kenntnissen und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes ist die Finanzplanung zu aktualisieren.

Sollen die Investitionen wie geplant realisiert werden, müssen gleichzeitig geeignete Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltgleichgewichtes gefunden werden. Folgende Möglichkeiten können dafür in Betracht gezogen werden: Erhöhung der Steueranlage, Sparmassnahmen beim Konsumaufwand, Verzicht auf freiwillig gewählte Aufgaben, Reduktion oder Redimensionierung der Investitionsprojekte, zusätzliche Einnahmen (z.B. Vermietung Turnhallen).

Würde man beispielsweise die Steueranlage auf 1.85 erhöhen (im Beispiel gerechnet mit Wirkung ab 2023), sind nach wie vor Aufwandüberschüsse zu verzeichnen. Diese würden in den Jahren 2023 bis 2029 noch rund CHF 170'000 bis CHF 880'000 betragen. Der Bilanzüberschuss sinkt bis Ende 2029 auf rund CHF 420'000. Die Resultate sehen bei einer Steueranlage von 1.85 wie folgt aus:

Steueranlage 1.85



Wenn man die Steueranlage auf 1.95 erhöhen würde (gerechnet ab 2023), wären die Rechnungsergebnisse ab 2025 ausgeglichen, d.h. der Bilanzüberschuss würde ab diesem Jahr nicht mehr belastet.

Mit der Realisierung des Ersatzneubaus Turnhalle mit 13 Mio. Franken begleitet von grösseren Unterhaltsarbeiten sind Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes zwingend anzugehen. Eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.85 kombiniert mit einer Priorisierung der anstehenden Projekte und Unterhaltsarbeiten ist eine mögliche Handlungsalternative. Wie bereits eingangs erwähnt ist bei den Lösungsalternativen zudem darauf zu achten, dass ein gesunder Finanzhaushalt einen finanziellen Spielraum benötigt, um auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung und auf Unvorhergesehenes reagieren zu können.

3. Baurechtliche Planungen – Ortsplanung – Ausscheidung des Gewässerraumes – Genehmigung

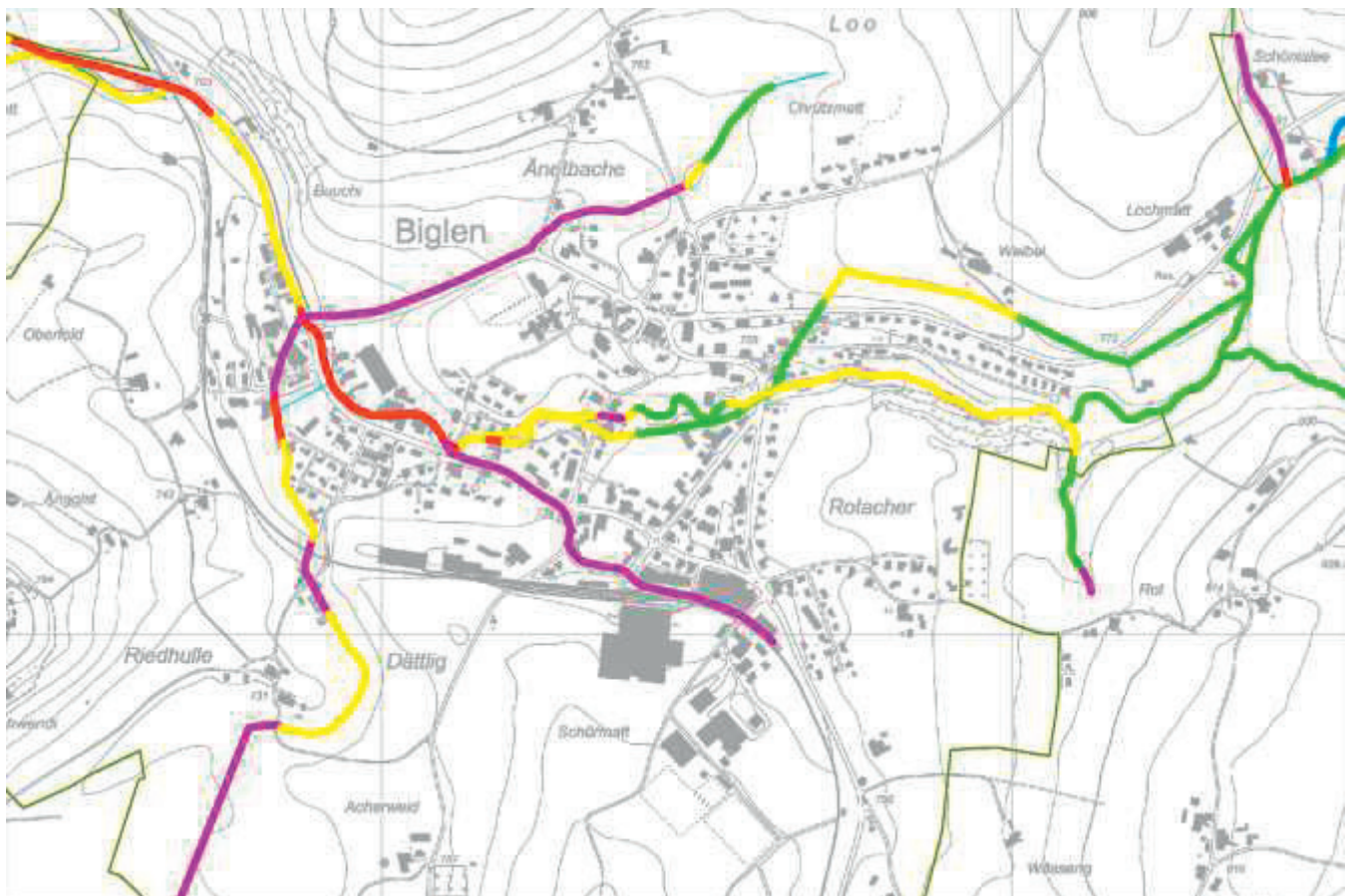
Grundlagen

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes haben die kantonalen Festlegungen im Wasserbaugesetz (WBG) und im Baugesetz (BauG) zum geschützten Uferbereich abgelöst.

Die Kantone müssen den Raumbedarf oberirdischer Gewässer so festlegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung und das Tiefbauamt des Kantons Bern stellen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen eine Arbeitshilfe „Gewässerraum“ (Stand vom 15. Juli 2017) zur Verfügung.

Die Gemeinden haben den Auftrag erhalten, die Gewässerräume grundeigentümergebunden festzulegen. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen eines ordentlichen Planerlassverfahrens nach Artikel 58 ff BauG.



Ökomorphologischer Kataster des Kantons Bern, Auszug aus dem kantonalen Geoportal vom 11. September 2018 natürlich (blau), wenig beeinträchtigt (grün), stark beeinträchtigt (gelb), künstlich (rot), eingedolt (lila)

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat folgende Büros mit der Ausscheidung des Gewässerraumes beauftragt:

- Adrian Strauss, Hallerstrasse 54, 3012 Bern
- Schmalz Ingenieur AG, Kirchweg 1, 3510 Konolfingen

Mitwirkung

Der Gemeinderat hat die ausgearbeiteten Planungsunterlagen am 19. Februar 2019 grundsätzlich genehmigt und zur Information und Mitwirkung freigegeben.

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ausscheidung des Gewässerraumes in der Zeit vom 8. März 2019 bis 8. April 2019 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Es wurden innerhalb der Eingabefrist keine Einwendungen / Anregungen eingereicht.

Vorprüfungen

Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 hält fest, dass die Entwürfe für Richt- und Nutzungspläne der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung einzureichen sind (Art. 59 BauG).

Erste Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat den ersten Vorprüfungsbericht für die Ausscheidung des Gewässerraumes am 13. September 2019 erstellt.

Zweck der Vorprüfung ist die Feststellung der Genehmigungsfähigkeit von Plänen, Vorschriften und deren Abänderungen. Pläne und Vorschriften sind genehmigungsfähig, wenn sie rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind (Art. 61 Abs. 1 BauG).

Eine Vorprüfung weist auf allfällige Widersprüche zum geltenden Recht oder zu übergeordneten Planungen hin und zeigt auf, wie sie behoben werden können. Die Anträge der Amts- und Fachstellen wurden dabei auch geprüft, entsprechend gewichtet und – wo erforderlich – in den Vorprüfungsbericht aufgenommen.

Mit den Genehmigungsvorbehalten werden Lücken oder ungelöste Fragen in einer Planung angesprochen, welche bei Nichtberücksichtigung zu einer Nichtgenehmigung einzelner Festlegungen oder gar der ganzen Planung führen können. Sie müssen somit zwingend von der Planungsbehörde bereinigt werden.

Die Gemeinde Biglen wurde gebeten, die Unterlagen zu überarbeiten, die Genehmigungsvorbehalte auszuräumen und die Empfehlungen zu beachten.

Bereinigung des ersten Vorprüfungsberichtes

Das Planungsbüro (Adrian Strauss, Bern), das Ingenieurbüro (Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen) sowie die Verwaltung haben die Vorprüfungsunterlagen vom 8. Mai 2019 überarbeitet und bereinigt (Grundlage = Vorprüfungsbericht vom 13. September 2019).

Die bereinigten Vorprüfungsunterlagen umfassten:

- Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“ vom 8. Oktober 2019
- Baureglement (Artikel 524, 602, 603 + Anhang A1) vom 8. Oktober 2019
- Erläuterungsbericht vom 8. Oktober 2019

Der Gemeinderat hat die bereinigten Vorprüfungsunterlagen an der Sitzung vom 16. Dezember 2019 verabschiedet. Die Unterlagen wurden an das Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, überwiesen.

Der neue Vorprüfungsbericht gemäss Artikel 59 BauG und Artikel 118 BauV wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 26. Juni 2020 verschickt. Unter Vorbehalt von drei Genehmigungsvorbehalten können sie der Teilrevision der Ortsplanung zustimmen und eine Genehmigung in Aussicht stellen.

Bereinigung des abschliessenden Vorprüfungsberichtes

Die Verwaltung hat das Planungs- und das Ingenieurbüro mit der Überarbeitung der Genehmigungsvorbehalte beauftragt. Die Unterlagen wurden angepasst.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Ausscheidung des Gewässerraumes an der Sitzung vom 13. August 2020 genehmigt. Es beinhaltet folgende Unterlagen:

- Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“
- Baureglement (Artikel 524, 602, 603, 604 + Anhang A1)
- Erläuterungsbericht (Artikel 47 RPV)
- Vorprüfungsbericht

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ausscheidung des Gewässerraumes zusammen mit dem Vorprüfungsbericht öffentlich aufgelegt.

Die Ausscheidung des Gewässerraumes wurde dabei wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Amtsblatt Nr. 35 vom 26. August 2020
- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 27. August 2020
- Anzeiger Konolfingen Nr. 36 vom 3. September 2020

Die Akten lagen während 30 Tagen, das heisst vom 28. August 2020 – 28. September 2020 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf und konnten auf der Website www.biglen.ch eingesehen werden. In der Publikation wurde darauf hingewiesen, dass während der Auflagefrist, schriftlich begründet Einsprache erhoben werden kann (Art. 60 Abs. 2 BauG).

Einsprachen

Die Gemeindeversammlung ist über allfällige Einsprachen und das Ergebnis der Einspracheverhandlungen zu informieren.

Gegen die Ausscheidung des Gewässerraumes sind keine Einsprachen eingegangen.

Rechtsverwahrungen

Es ist eine Rechtsverwahrung eingereicht worden. Die Eingabe betrifft die im Gewässerraum liegenden Anlagen der BLS Netz AG (standortgebunden, im öffentlichen Interesse und Bestandesschutz).

Rechtsverwahrungen in einem Planerlassverfahren werden weder beurteilt noch kommentiert. Sie dienen lediglich zur Orientierung.

Zonenplan

Die Gewässerräume und die neuen Gefahrengebiete gemäss der Naturgefahrenkarte werden im neuen Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“ als flächige Überlagerung dargestellt. Ausgenommen von der baurechtlichen Grundordnung ist die Bestimmung des Gewässerraums im Bereich der (ZPP) Nr. 7 „Halden“. Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen (z.B. Gebäude, Fahrwege) innerhalb der Gewässerräume sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Sie können somit innerhalb des Gewässerraums bestehen bleiben (vgl. BauG Art. 3).

Der rechtskräftige Zonenplan „Naturgefahren“ wird nicht nur mit den Gewässerräumen ergänzt, es wird auch die neue Gefahrenkarte aus dem Jahr 2013 umgesetzt. Daher kann nicht mehr von einer Änderung gesprochen werden. Folglich muss zum einen der Zonenplan „Naturgefahren“ vom 28. Januar 2010 aufgehoben werden. Zum anderen ist der neue Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“ in Kraft zu setzen.

Baureglement

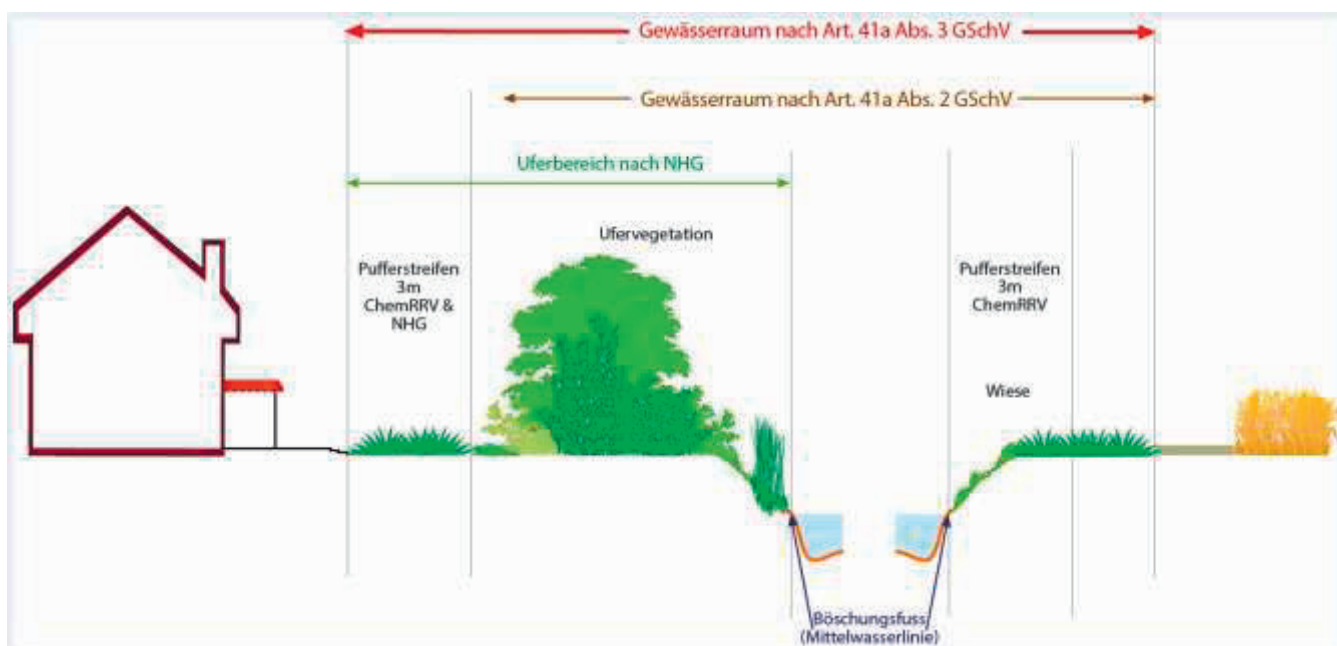
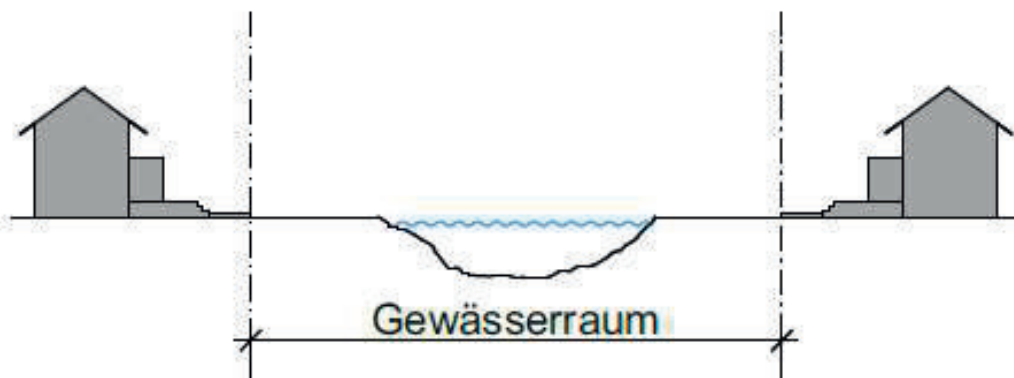
Im Rahmen der vorliegenden Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung werden im Baureglement die Bestimmungen der Gewässerräume in Anlehnung an das Musterbaureglement (MBR) des Kantons Bern (Stand 1. April 2017) ersetzt.

Betroffen sind davon folgende Artikel im Baureglement:

- | | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Artikel 524 | Fließgewässer |
| Artikel 602, 603, 604 | Inkrafttreten |
| Anhang A1 (A145) | Bauabstände gegenüber Fließgewässern |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Ausscheidung des Gewässerraumes zu genehmigen.



Behörden und Verwaltung

Raumplanung – Ortsplanung – Ortsplanungsrevision 2021+ – Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat am 21. Oktober 2020 einen Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2021+ erteilt.

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum (Gemeindeordnung – Artikel 40 bis Artikel 42).

Die Referendumsfrist läuft bis am 7. Dezember 2020.

Mindestens 5% der Stimmberechtigten können gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergreifen.

Die Referendumsbogen (erhältlich auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website) müssen bis spätestens am 7. Dezember 2020 (Datum des Poststempels) bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, eingereicht werden.

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 5. November 2020 – 7. Dezember 2020 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf. Die Unterlagen können auch auf der Website www.biglen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

– Gemeinderat

Neue Ruhebänkli – Umfrage



Im Zusammenhang mit der Ergebnisveranstaltung Alterspolitik vom 8. Oktober 2020 waren die Ruhebänkli in Biglen wieder ein Thema. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere ausserhalb vom Dorf Ruhebänkli erstellt. Auch im Dorf selber wurde ein Bedürfnis für Ruhebänkli angemeldet.

Der Gemeinderat möchte nun die Erstellung verschiedener Ruhebänkli im Dorf prüfen. Dafür ist er auf das Mitwirken der Bevölkerung angewiesen, damit die Ruhebänkli auch an Orten erstellt werden, an welchen das Bedürfnis besteht.

Wo wünschen Sie sich ein Ruhebänkli? Oder wären Sie allenfalls bereit, auf Ihrem Grundstück einen Platz für ein Ruhebänkli zur Verfügung zu stellen?

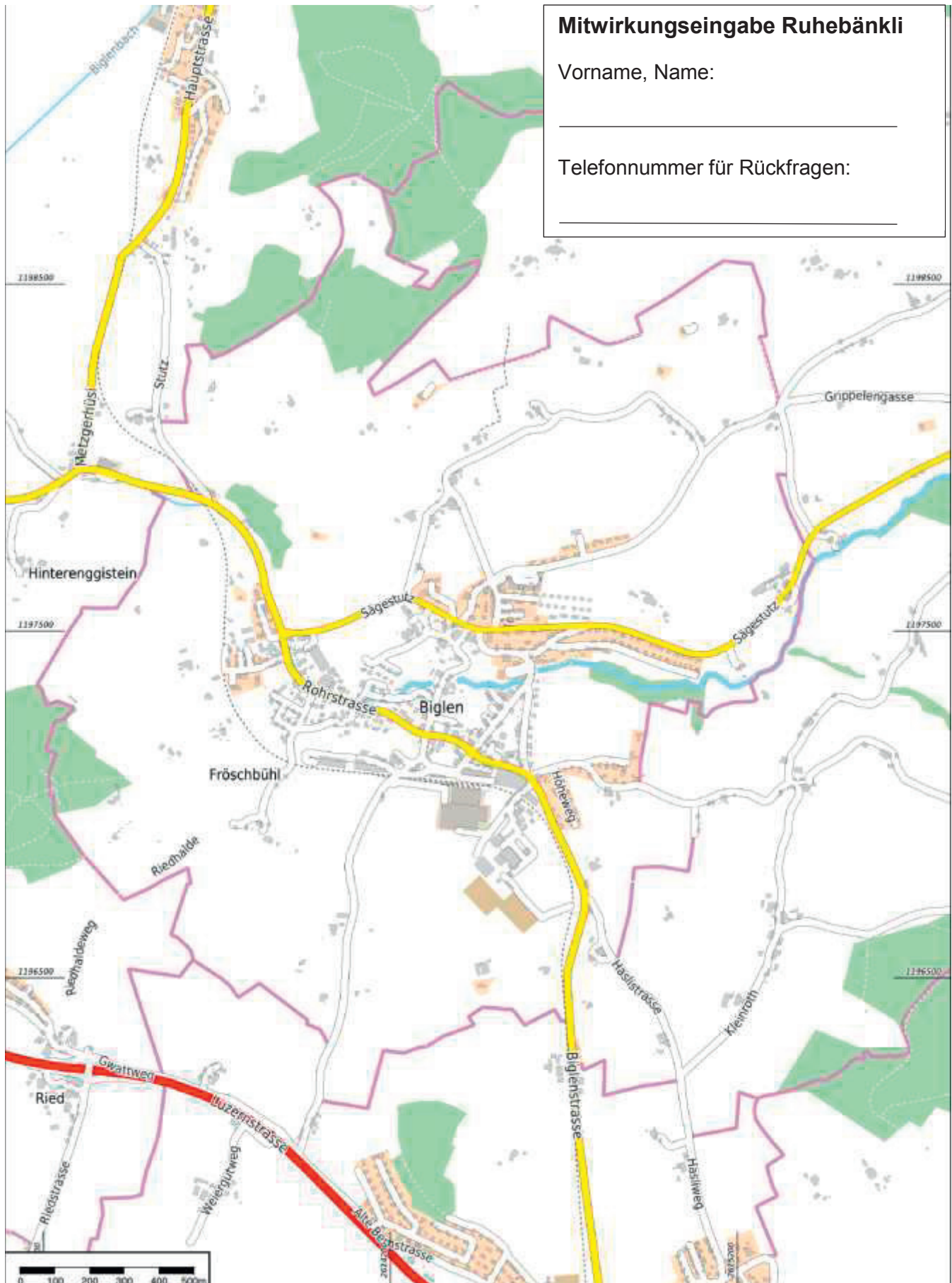
Es würde uns freuen, wenn Sie uns auf dem folgenden Plan Ihre Ideen resp. Angebote farbig einzeichnen können.

Anschliessend wird der Gemeinderat prüfen, wo das Bedürfnis besteht und wo die Ruhebänkli auch umgesetzt werden können (Einverständnis Eigentümer, Vorschriften, Umsetzbarkeit etc.).

Gerne nimmt die Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, Ihre Mitwirkungsbeiträge auf dem folgenden Plan **bis am 23. Dezember 2020** entgegen (per Post oder E-Mail gemeindeverwaltung@biglen.ch). Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 031 701 11 33 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

– Gemeinderat



Mitwirkungseingabe Ruhebänkli

Vorname, Name: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

The map shows the village of Biglen and surrounding areas. A yellow line highlights a route starting from Metzgerhüsi, passing through Stutz, Sägestutz, Rohrstrasse, and Biglen, then continuing through Hasliweg and Biglenstrasse. A red line highlights a route starting from Ried, passing through Gwatweg, Muzemstrasse, and Alte Beigstrasse. Other streets shown include Hauptstrasse, Riechhalde, Riedstrasse, Weierpürweg, Hasliweg, Kriemrohr, and Grippelengasse. A scale bar at the bottom left indicates distances from 0 to 500 meters.

Ortsplanungsrevision	2021+	–	Ortsplanungskommission	–
Wir suchen Sie!				

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Juni 2009 die letzte Ortsplanungsrevision genehmigt. Der Planungshorizont beträgt ca. 15 Jahre. Anschliessend sollte eine neue Ortsplanungsrevision vorliegen.

Je nach Verlauf der Ortsplanungsrevision, müssen 3 – 5 Jahre gerechnet werden, bis eine rechtskräftige Ortsplanungsrevision vorliegt. Die Gemeinde Biglen beabsichtigt, die ordentliche Ortsplanungsrevision in den Jahren 2021 – 2025 durchzuführen.

Für die Begleitung der Ortsplanungsrevision wird eine Ortsplanungskommission eingesetzt. In dieser sollen möglichst viele verschiedene Interessen vertreten sein. Deshalb suchen wir interessierte Personen, welche bereit sind, sich in den kommenden 3 bis 5 Jahren für die Ortsplanung einzusetzen.

Wir suchen Interessierte aus den Bereichen Alter, Gewerbe, Familien, Jugend, Landwirtschaft / Natur / Landschaft, Vereine / Freizeit / Kultur. Es würde uns sehr freuen, wenn insbesondere eine Vertretung der jungen Erwachsenen (bis ca. 25 Jahre) im Gremium mitwirken würde.

Haben Sie Interesse in den kommenden 5 Jahren aktiv die Zukunft der Gemeinde Biglen mitzugestalten und die Ortsplanungsrevision hautnah zu begleiten? Gerne dürfen Sie uns Ihr Interesse mit untenstehendem Talon bis am 4. Dezember 2020 anmelden (per Post an Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen oder E-Mail an gemeindeverwaltung@biglen.ch). Der Gemeinderat wird an der Sitzung vom 17. Dezember 2020 entscheiden, wer in der Kommission Einsitz nehmen wird.

Haben Sie Fragen zu den Aufgaben als Mitglied der Ortsplanungskommission? Die Gemeindeschreiberin Marlene Schwarz-Rüegsegger steht Ihnen gerne unter der Telefonnummer 031 701 37 17 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Interessensanmeldung!

– Gemeinderat

Anmeldung Interesse Ortsplanungskommission

Ich habe Interesse, Mitglied der Ortsplanungskommission für die Ortsplanungsrevision 2021+ zu sein:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Ich würde folgenden Bereich vertreten:

- Alter
- Gewerbe
- Familien
- Jugend
- Landwirtschaft / Natur / Landschaft
- Vereine / Freizeit / Kultur

Sitzungsgelder, Stunden- und Spesenentschädigungen 2020

Die Sekretariate der Kommissionen sowie die Funktionäre, Delegierten, Angestellten usw. werden gebeten, allfällige Sitzungsgeldlisten, Stunden- und Spesenentschädigungen des Jahres 2020 bis **spätestens am Dienstag, 1. Dezember 2020** auf der Finanzverwaltung Biglen abzugeben.

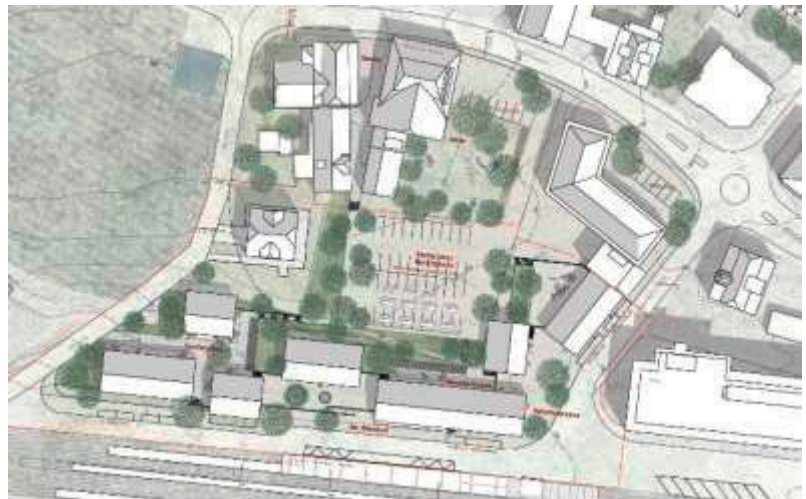
Vielen Dank für die Einhaltung dieses Termins.

– Finanzverwaltung

Entwicklung Bahnhofareal Biglen – Mitwirkung

In den vergangenen Monaten haben mehrere Grundeigentümer zusammen mit der Gemeinde und externen Fachpersonen ein Planungsverfahren für die Entwicklung des Bahnhofareals in Biglen durchgeführt. Die Bevölkerung wurde im Biglebach 6/2020 über das Ergebnis des Testplanungs- und Workshopverfahrens informiert.

Das Ergebnis der Testplanung und insbesondere das Siegerprojekt sollte der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 27. Oktober 2020 vorgestellt werden.



Diese Informationsveranstaltung musste leider wegen der hohen Fallzahlen und der durch den Regierungsrat des Kantons Bern angeordneten Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 kurzfristig abgesagt werden.

Es wurde entschieden, die Mitwirkung zur Testplanung trotzdem in einem angepassten Rahmen durchzuführen. Die Unterlagen (Pläne, Modell, Bericht) können vom **5. November 2020 bis am 4. Dezember 2020** auf der Gemeindeverwaltung Biglen eingesehen werden. Alle Unterlagen, welche elektronisch vorhanden sind, werden zudem auf der Website www.biglen.ch aufgeschaltet. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, ihre Meinung zum Ergebnis auf einem Fragebogen einzubringen. Die Fragebogen können sowohl auf der Website als auch in der Ausstellung auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sie können bis am 4. Dezember 2020 auf Papier bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@biglen.ch eingereicht werden.

Damit wir Ihnen bei Fragen rund um die Testplanung zur Verfügung stehen können und der Besuch der Ausstellung gestaffelt erfolgen kann, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail (gemeindeverwaltung@biglen.ch) oder Telefon (Telefonnummer 031 701 11 33) für die Einsichtnahme anzumelden. Gerne vereinbart die Gemeindeverwaltung auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten einen Termin mit Ihnen.

Sollte sich in den kommenden Wochen die aktuelle Lage soweit entschärfen, dass wiederum Informationsveranstaltungen möglich sind, wird geprüft, ob die Informationsveranstaltung nachgeholt werden kann.

– Gemeinderat

COVID-19 – Information seitens Gemeinde



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Das Coronavirus beschäftigt und betrifft uns alle weiterhin sehr. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe zur Eindämmung vom Virus. Eine Massnahme zur Eindämmung ist das Tragen von Masken. In vielen Bereichen gilt heute eine Maskenpflicht.

Wir bitten Sie, folgende Regeln betreffend dem Maskentragen zu beachten:

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Hygienemaske die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt.
- Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z. B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Wechseln Sie die Masken regelmässig (je nach Masken gelten unterschiedliche Nutzungsdauern).
- Bitte entsorgen Sie Ihre Maske in einem geschlossenen Abfalleimer.

Vielen Dank für Ihren Durchhaltewillen und Ihren Einsatz zu Gunsten der Gesamtbevölkerung!

– Gemeinderat

Projekt „Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen“

Am 15. Juni 2020 war der offizielle Baustart des Projektes „Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen“. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Jahr 2020. Im Jahr 2021 erfolgt dann noch der Einbau des Deckbelages.

Die Liegenschaften konnten nun alle der neuen Wasserleitung angeschlossen werden. Die Arbeiten am Wasserleitungsnetz wurden priorisiert. Bei einem allfälligen Temperatursturz unter den Gefrierpunkt hätte es zu Frostschäden kommen können, wenn die Arbeiten nicht vor Einbruch des Winters fertiggestellt worden wären. Nach dem Zudecken der Baugraben besteht keine Gefahr mehr, dass die Wasserleitungen einfrieren, da die Leitungen in einer frostsicheren Tiefe unter der Erde verlegt werden. Leitungen, welche auf Grund der Lage direkt unter der Erdoberfläche verlegt werden müssen (z.B. bei Hausanschlüssen), sind mindestens frostsicher zu isolieren.

Auch die Stromleitungen wurden nun alle verlegt. Somit ist derzeit noch das letzte Stück der Abwasserleitung, welches noch nicht vollständig eingelegt wurde. Zeitgleich mit den letzten Werkleitungsarbeiten, wird derzeit von der Einfahrt Bahnhofstrasse bis zur Liegenschaft Mühlestrasse 6 der Belag eingebaut.

Bei Fragen rund um das Projekt oder falls Sie eine Rückmeldung machen möchten, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Biglen unter der Telefonnummer 031 701 11 33 oder die Projekt- und Bauleitung c+s ingenieure ag, Roger Flückiger/Theo Wyss, Hasle bei Burgdorf, unter der Telefonnummer 034 460 26 26 gerne zur Verfügung.

Wir danken allen – insbesondere den Anwohnern – für das Verständnis und die Geduld!

– Infrastrukturkommission

Biglebächu's Energ(ie/y)drinks

Wieso steckt beim Energy-Drink viel mehr Energie in der Aludose als im Energy-Drink selber?



Hesch scho
gwüsst?

Ein Energy-Drink aus der typischen 250- Milliliter-Dose liefert die Energie, um etwa eine halbe Stunde zu tanzen. Möchte man jedoch die Energie aufbringen, die in der Aluminiumdose selber steckt, müsste man schon für 14 Stunden auf den Dancefloor. Und das für eine einzige Dose, die leichter als zehn Gramm ist!



Aluminium braucht in der Herstellung des Grundmaterials und der Fertigung der Dose sehr viel Strom.

Die gute Nachricht ist aber, dass Aluminium immer wieder eingeschmolzen und neu verwendet werden kann. Man muss sich also ökologisch viel weniger ein Gewissen machen, wenn man sicherstellt, dass die leere Dose garantiert im Alurecycling landet.

(Naturmuseum St. Gallen)



Wasserversorgung – Information über die Untersuchungsergebnisse

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass die Bevölkerung regelmässig über die Qualität des Trinkwassers informiert wird.

Das Kantonale Laboratorium Bern hat letztmals am 22. Oktober 2020 an verschiedenen Orten unserer Wasserversorgung Proben entnommen.



Zweck der periodischen Untersuchung

Lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

<i>Untersuchungskriterien</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Einheit</i>
Escherichia coli	nicht nachweisbar	pro 100 ml
Enterokokken	nicht nachweisbar	pro 100 ml
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar	pro ml

Beurteilung

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Herkunft des Wassers

Quellen «Gutzlen und Lochmatt»

Behandlung des Wassers

UV-Behandlung / -Desinfektion

Kontakt

Wasserversorgung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, Telefon Nr. 031 701 11 33

Verschiebung Gewerbeveranstaltung „Dialog“

Die Gewerbeveranstaltung „Dialog“, welcher am 2. November 2020 stattgefunden hätte, musste auf Grund von COVID-19 erneut verschoben werden. Die Gewerbeveranstaltung „Dialog“ findet neu wie folgt statt: **Montag, 10. Mai 2021**

Wir bitten um Kenntnisnahme.

– Gemeinderat

Verabschiedung Brigitta Neuenschwander

Brigitta Neuenschwander arbeitet seit dem 1. August 2000 auf der Gemeindeverwaltung Biglen. Mit viel Freude und Einsatz hat sie sich in den vergangenen 20 Jahren als AHV-Zweigstellenleiterin und Sachbearbeiterin für das Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt. Stets mit Wohlwollen und mit einem grossen Wissen hat sie die Einwohnerinnen und Einwohner beraten, wenn es um die Anmeldung ihrer AHV-Rente, den Antrag von Ergänzungsleistungen, das Abrechnungswesen von Selbständigerwerbenden und vielen weiteren Anliegen ging.

Nun kann sie selber ihre wohlverdiente Pension antreten. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam bedanken sich herzlich bei Brigitta Neuenschwander für ihr langjähriges Engagement zu Gunsten der Bevölkerung und wünschen ihr von Herzen alles Gute im Ruhestand. Merci viu mau!

Wir sind zudem froh, auch weiterhin auf das Wissen von Brigitta Neuenschwander zurückgreifen zu dürfen. Sie wird uns bis auf weiteres stundenweise im Bereich „Finanzverwaltung“ unterstützen.

– Gemeinderat
– Verwaltungsteam

Verschiedenes

Feuerwehr Regio Gumm – Neues Logistikfahrzeug



Am 16. Oktober 2020 konnte die Feuerwehr Regio Gumm ihr neues Logistikfahrzeug in Empfang nehmen. Das Fahrzeug wird in Biglen stationiert und ersetzt einen rund 30-jährigen Toyota-Bus. Bei der Übergabe durch die Firma ZAWI AG, Grosshöchstetten, an die Beschaffungsgruppe wurden die neuen Nutzer auch gleich instruiert.

Nachdem die FW Regio Gumm die Modultechnik vermehrt einsetzt, musste für den Materialtransport eine Lösung

gesucht werden. Nach umfangreichen Abklärungen hat man sich für die Beschaffung eines MAN-Fahrgestells mit Kofferaufbau und Hebebühne entschieden. Mit dem 3.5-Tonnen-Fahrzeug werden in Zukunft Modulwagen sowie weiteres Material und Gerätschaften zu den Einsatzorten und zurück transportiert. Das Fahrzeug kann auch als vorübergehende Einsatzzentrale oder als Aufenthaltsraum bei Brandwachen eingesetzt werden.

Die Logistik der Feuerwehr wird dadurch vereinfacht.

Technische Daten

Fahrzeug	MAN TGE 3.180, 4 x 2F SB
Motor	4-Zylinder-Turbodieselmotor
Getriebe	Automatikgetriebe, Frontantrieb
Radstand	3640 mm
Kabine	1 Sitzreihe mit Fahrersitz und Beifahrerdoppelbank
Aufbau	Kofferaufbau mit Hebebühne





Märlistunde

Schon ist der Herbst da; und mit ihm auch unsere beliebten Geschichten-, und Märlistunden in der Bibliothek!

Die Märlistunde dauert von 15.00 – ca.15.45 Uhr und richtet sich besonders an unsere kleinen ZuhörerInnen im Alter von ca. 2 - 6 Jahren mit ihren Begleitpersonen. Manchmal basteln, singen oder spielen wir etwas Passendes zu der Geschichte.

Mittwoch, 25. November 2020

Mittwoch, 16. Dezember 2020

Mittwoch, 27. Januar 2021

Mittwoch, 24. Februar 2021

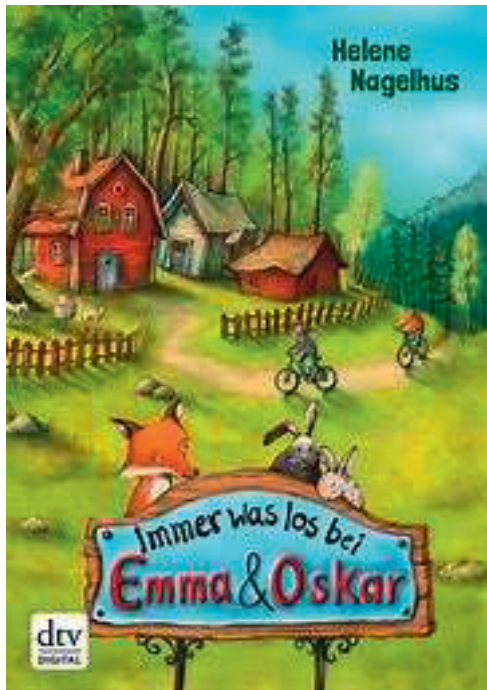
Yvonne Liechti freut sich auf alle grossen und kleinen Zuhörerinnen und Zuhörer!





Vorlesestunde

Für Kinder im Alter von ca. 6 - 10 Jahren bieten wir neu eine Vorlesestunde in der Bibliothek an.



Jeder Tag ein Abenteuer!

Emma und Oskar sind Zwillinge und leben auf einem Bauernhof in Norwegen.

Durchs Jahr erleben die beiden viele Abenteuer- vom Zelten im Wald über eine missglückte Fahrt auf der Tarzanbahn bis zum Schneesturm, der sie in der Berghütte einschneit... Im Herbst dürfen die Kinder ein Fuchsjunges hüten, im Frühjahr kommen die süssen Lämmchen auf die Welt und bei Oskars Geburtstagsparty können die Kaninchen plötzlich fliegen...

Wo Emma und Oskar sind, ist eben immer was los!

Die Vorlesestunde dauert von 14.00-14.45 Uhr. Die Geschichte wird fortlaufend weiter-gelesen, bietet aber auch bei einmaligem Zuhören garantiert beste Unterhaltung!

Mittwoch, 25. November 2020

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Mittwoch, 16. Dezember 2020

Yvonne Liechti freut sich auf viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer!

thunertreuhand

Buchhaltungen, Steuererklärungen und Beratungen

thunertreuhand
Längacker 71
3507 Biglen

thunertreuhand
Jeninserstrasse 1
7304 Maienfeld

081/302 31 22, info@thunertreuhand.ch, www.thunertreuhand.ch

persönlich, professionell und unkompliziert



damen
herren
kinder

Coiffure Madeleine
Bahnhofstrasse 27
3507 Biglen
Telefon 031 701 14 33
www.frisierstube.ch



Rebekka Mai
Hohle 1
3507 Biglen
Tel: 031 701 17 64

DROGERIE FEHR

GESUND UND SCHÖN

BAHNHOFSTRASSE 8 3507 BIGLEN
TEL. 031 701 10 56 FAX 031 701 04 25
drogerie.fehr@bluewin.ch
www.drogerie-fehr.ch

pfäffli metzgerei

Andreas & Caroline Pfäffli

Rohrstrasse 40
3507 Biglen
Telefon 031 701 22 66
mail@metzgerei-pfaeffli.ch
www.metzgerei-pfaeffli.ch

Ihr Partner für
professionelle Sauberkeit

Reinigungen aller Art für Bau,
Betrieb, Büro und Zuhause

Ihr Reinigungsprofi
marimex ag
Bärenstutz 15 ♦ 3507 Biglen



Tel. 031 917 00 85 ♦ info@marimex.ch ♦ www.marimex.ch

BÄREN BIGLEN

Wohnen im Alter

Wir bieten Lebensraum
für ältere und betagte
Menschen.

Restaurant

Schweizer Küche
ursprünglich und
modern interpretiert.

Kultur

Klein aber oho...
Konzerte, Comedy,
Lesungen uvm.

Telefon: 031 705 60 60 Telefon: 031 705 60 70 Telefon: 031 705 60 66

www.baeren-biglen.ch

Schritt für Schritt.

Persönlich.
Da für Sie.



Nadja Lüthi
Hohle 16
3507 Biglen
031 701 02 06

emmental
versicherung

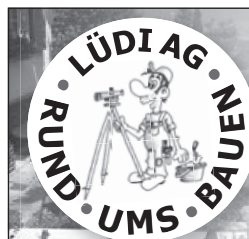


müller diemalerei.ch ag

riedhadeweg 4a 3507 biglen
allmendstrasse 39 3014 bern

tel.: 031 701 28 70 mob.: 079 232 50 54

www.diemalerei.ch mail.: info@diemalerei.ch



- Neubauten
- Um- und Anbauten
- Aushubarbeiten
- Renovationen
- Keramische Plattenbeläge
- Gartengestaltungen

LÜDI AG • OBERFELDSTRASSE 14 • 3507 BIGLEN

T 031 701 20 89 • M 079 818 68 63 • info@luediag.ch • luediag.ch



Daten für die Senioren-Wanderungen

Liebe Wanderfreunde

Wir freuen uns, Ihnen die Wanderdaten Winter/Frühling 2020/2021 bekannt zu geben.

Aktiv die Natur erleben und sich Zeit nehmen für persönliche Begegnungen -das ist die Idee unserer Spaziergänge, die den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst werden.

Die Begleiterinnen sind um eine individuelle Betreuung bemüht. Wir sind bis eine Stunde zu Fuss unterwegs. (Gesamtdauer ca. zwei bis drei Stunden).



Daten von Dezember 2020 bis April 2021

(Die Durchführung wird der jeweiligen
Situation angepasst)

Dienstag, 15. Dezember 2020
Dienstag, 19. Januar 2021
Dienstag, 16. Februar 2021
Dienstag, 16. März 2021
Dienstag, 20. April 2021

Wir treffen uns jeweils um 14:00 Uhr bei der
Kirche Biglen. Einstieg ist jederzeit möglich.

Allgemeine Hinweise

Ausrüstung:

Gute Schuhe, Regenschutz, evt
Wanderstöcke

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Durchführung:

Der Spaziergang findet bei jeder
Witterung statt.

Begleitung:

Mitglieder des Seniorenrates

Versicherung:

Die Versicherung ist Sache der
Teilnehmenden

Kontaktpersonen

Arni/Biglen

Maya Frommherz/ Tel 031 701 29 59


Schlosswil

Ursula Messerl / Tel 031 711 17 96



NEUKUNDEN HERBSTAKTION*

10% RABATT



Energetische Heilpraxis
Anita Bigler

www.anitabigler.ch

AURACHIRURGIE
GEIST / KÖRPERHEILEN
MATRIX
KLANGSCHALENTHERAPIE
EMOTIONS TRAUMAUFÖSUNG

ANITA BIGLER - BADWEG 1 - 3507 BIGLEN - 079 308 16 39

*GÜLTIG BIS 31.12.2020



Treff 65+ Seniorennachmittag

Die Anlässe am **10. November** und **08. Dezember** werden aufgrund der aktuellen Lage betreffend Coronavirus aus Sicherheitsgründen **ABGESAGT!**

Wir danken für Ihr Verständnis!
Silvia Schöni und Karin Mosimann

	<p>Brockenstube des Vereins „gemeinsam für biglen“ Öffnungszeiten November 2020 bis Januar 2021</p> <p>ACHTUNG: Warenannahme nur während den Öffnungszeiten!</p>
<p>Freitag 16.00 – 18.00 Uhr</p> <p>20. November 4. Dezember 18. Dezember 8. Januar 22. Januar</p>	<p>Samstag 09.00 – 12.00 Uhr</p> <p>14. November 28. November 12. Dezember 16. Januar</p>



Krippe im Advent in der Kirche Biglen

Auch wenn in den kommenden Adventstagen vieles anders sein wird, als wir uns das wünschen, sind Sie herzlich eingeladen, in der Kirche Biglen die wechselnden Krippenszenen zu besuchen. Die Kirche ist täglich von 09.00 bis 17.00 Uhr offen. Schauen Sie rein und gönnen Sie sich einen Moment der Stille und der Vorfreude auf Weihnachten. Die ersten Figuren werden zum 1. Advent aufgestellt sein.



Senioren-Essen

Aufgrund der aktuellen Situation findet bis Ende Jahr **kein** Seniorenessen mehr statt. Wir hoffen, dass wir im neuen Jahr wieder starten können.



Die Geschenkidee: ein Gutschein für das Seniorenessen!

zu beziehen bei:
Käthi Moser, Enetbachweg 77B, 031 701 18 64
Anneliese Aeschlimann, Hasli 12, 031 701 23 37

Bitte beachten Sie die coronabedingten Schutzmassnahmen und Hinweise beim Betreten der Kirche. Herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme.



Angebote für Seelsorge

Erneut befinden wir uns in einer herausfordernden Zeit. Einmal mehr müssen Gottesdienste gestrichen, Veranstaltungen abgesagt und Feste verschoben werden. Die Einschränkungen treffen das soziale Leben hart, können zu Unsicherheit, Ängsten und Einsamkeit führen. Jesus war *der* grosse Seelsorger. Er kam mit den Menschen seiner Zeit ins Gespräch, nahm sich ihrer Sorgen und Ängste an. In diesem Sinne sind wir Pfarrerinnen und Pfarrer auch heute für Sie da. Als professionelle Seelsorgende sind wir an das Amts- und Berufsgeheimnis gebunden.

Wünschen Sie ein Gespräch?

Gerne nehme ich mir Zeit für Sie, sei es am Telefon oder auf einem individuellen Spaziergang, bei Ihnen zu Hause oder in meinem Büro – selbstverständlich unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen. Ich freue mich auf Ihren Anruf!



Zäme ungerwägs ...

Gerne mache ich mich mit Ihnen auf den Weg. Ein Spaziergang bietet die Möglichkeit, aus den eigenen vier Wänden herauszukommen, ungezwungen miteinander zu reden oder auch zu schweigen. Die Spaziergänge dauern eine halbe bis maximal eine Stunde und finden bei jeder Witterung statt.

Wir treffen uns jeweils um 10.00 Uhr bei der Kirche in ...

... Biglen

Dienstag,
24. November
1. Dezember
8. Dezember
15. Dezember

... Landiswil

Mittwoch,
25. November
2. Dezember
9. Dezember
16. Dezember

Ich freue mich darauf, mit Ihnen unterwegs zu sein!

Pfrn. Carmen Stark, Pfarrhausweg 2, 3507 Biglen, 079 276 84 14, carmen.stark@refbi.ch



BSUECH Z BIGLE BIM SAMICHOUS

Der Samichlous ist sehr traurig, dass dieses Jahr die Besuche bei den Kindern von Biglen nicht Zuhause stattfinden können. Der Samichlous möchte aber gerade in dieser speziellen Zeit nicht auf die schönen Besuche der Kinder verzichten und würde sich sehr über viele Kinderbesuche freuen! Darum öffnet er am 6. Dezember seine Türen bei sich in der Chlousehütte.

Wir werden bedacht sein, die vorgegebenen Richtlinien einzuhalten, damit der Samichlous sowie die Familien geschützt sind.

Anmeldung und weitere Infos bis zum 28. November bei
Nadya Bichsel, 031 701 10 30



Kosten Fr. 20.00 pro Familie
inkl. ein kleines Chlousesäckli pro Kind

im 2021 ... 75 Jahre SP Biglen

Anfangs 1946, gut zwei Jahre nach der Wahl von **Ernst Nobs als ersten SP Bundesrat**, gründeten

11 überzeugte Männer aus Biglen den Sozialdemokratischen Arbeiterverein.

Später wurde daraus die SP Sozialdemokratische Partei, Sektion Biglen

aufgeschlossen, kritisch, sozial,
umweltfreundlich, verantwortungsbewusst und
immer aktiv in unserem Dorf
seit bald 75 Jahren

www.sp-biglen.ch biglen@spbe.ch



Dorfpolitik war schon immer wichtig für die SP

**Mosers Partyraum
und Weihnachtsbäume**

Moser Hans und Verena
Ackerweid 22
3507 Biglen
Telefon 031 701 01 15
Mobile 079 316 96 47
h.v.moser@bluewin.ch

Jetzt aktuell

- Weihnachtsbäume auf Plantage aussuchen und beschriften
- Baum wird auf den gewünschten Termin geschnitten
- oder aussuchen und sofort mitnehmen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Hans + Vreni Moser



ÄMMITAU



**BLUMEN
GARTENBAU**  **SCHÖNI**

BIGLEN | 031 701 11 66 | WWW.SCHÖNIBIGLEN.CH
PLANUNG | AUSFÜHRUNG | UNTERHALT

**Elektro
Frommherz AG** 

Elektro-Service
schnell und kompetent

3507 Biglen • 031 705 55 55 • elektro-frommherz.ch

MARCO LIUZZI

MALER GESCHÄFT 3507 BIGLEN
TELEFON 031 701 37 37 MOBILE 079 828 85 23

SCHREINEREI
**HOLZ
SCHNEIDER**
GmbH
ZIMMEREI

www.holz-schneider.ch

**GERBER
SPEZIALHOLZEREI** 

Enetbachberg 79 • CH-3507 Biglen
T 031 701 26 48 • F 031 701 26 48 • M 079 698 47 91
E stefu@spezialholzerei.com • W spezialholzerei.com

Sicherheitsholzerei • Baumpflege • Forstarbeiten • Bepflanzungen und Jungwuchspflege • Brennholzverkauf

**American Barbecue
aus Biglen**

Catering · Partyservice

Geniessen Sie die Köstlichkeiten
an einem Event oder bestellen
Sie sie im Webshop:

www.newagebbq.com/shop



New Age Operations GmbH 

Kevin Gassmann, Niesenweg 9, Biglen
T +41 31 702 09 09, info@naop.ch

 **AESCHBACHER**
OFEN PLATTEN BAU AG

Lützelflühstrasse 4
3508 Arni BE
Tel. 031 701 00 10
info@ofen-platten-bau.ch
www.ofen-platten-bau.ch

R. Aeberhardt AG
GEBÄUDETECHNIK
...für Mensch, Tier und Umwelt!

Bahnhofstrasse 15
3507 Biglen
031 701 10 58

Niesenstrasse 26
3510 Konolfingen
031 791 11 58

info@aeberhardt-ag.ch
www.aeberhardt-ag.ch

- Sanitär-Anlagen
- Heizungs-Systeme
- Bauspenglerei
- Blitzschutz-Anlagen
- Klima-Lösungen
- Solar-Technik
- Service/Unterhalt
- Planung/Beratung

